Gemeinde Alpnach
07. Nov. 2012
zur Kenntnis
GK
Axioma

Howdyliner Alpnach

Alpnach, 08. April 2012

Statuten

I. Name und Sitz

Name
Der Howdyliner Linedanceclub, ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

Sitz
Rechtsdomizil des Vereins ist die Gemeinde Alpnach Dorf.

II. Zweck des Vereins

Zweck
Der Verein widmet sich dem Tanzen auf der Linie (Linedance) bei Country Musik (amerikanische Folksmusik) und pflegt die Kameradschaft und das gemütliche Beisammensein der Mitglieder. Er ist politisch und konfessionell neutral.

III. Vereinsstruktur

Art. 1 Vorstand
Der Vorstand wird von den Mitgliedern gewählt und besorgt die Geschäfte des Vereins. Der Vorstand besteht in der Regel aus 3 Mitgliedern. Jedes Mitglied hat an einer Sitzung eine Stimme. Die Funktion der Vorstandsmitglieder ist:

Präsident
Vize
Kassier
Materialwart
Aktuar

Art. 2 Mitglieder und Beiträge
Der Verein unterteilt Gründungsmitglieder, Aktiv-Mitglieder, Passiv-Mitglieder und Gönner. Vereinsbeitrag für Aktiv-Mitglieder beträgt CHF 200.00 pro Jahr, Passiv-Mitglieder CHF 50.00 pro Jahr und Gönner ab CHF 50.00 pro Jahr. Die einmal pro Jahr ein berufenen Mitgliederversammlung kann jeweils über die Höhe der Beiträge bestimmen. Vereinsjahr dauert vom 1. Juli bis 30. Juni des darauffolgendem Jahr

Ein Austritt hat durch eine schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand bis spätestens 10 Tage vor der GV zu erfolgen.
Dem Austrittsgesuch wird entsprochen, wenn die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Verein erfüllt sind und das austretende Mitglied keine weiteren Forderungen zu erfüllen hat.

Ausschlüsse
Ein Mitglied kann vom Vorstand ausgeschlossen werden, wenn es seine finanziellen Pflichten nicht termingerecht erfüllt.
Der Vorstand kann während eines Anlasses ein Mitglied, welches sich gegenüber dem Verein schlecht und ungebührend benimmt, oder durch sein Benehmen zu Klagen Anlass gibt, nach Hause schicken. Über weitere Sanktionen Beschliesst der Vorstand.

Art. 3 . Generalversammlung

Die ordentliche GV wird vom Vorstand einberufen und findet in der Regel im Monat September statt. Die Mitglieder müssen 30 Tage vorher schriftlich mit Bekanntgabe der Traktandenliste eingeladen werden.
Die Traktandenliste setzt sich wie folgt zusammen:
Begrüssung
Wahl der Stimmenzähler
Jahresbericht des Präsidenten
Jahresbericht des Kassiers
Revisorenbericht
Austritte, Ausschlüsse
ev. Statutenänderungen
Neuaufnahmen
Wahlen
Ehrungen
Anträge
Varia

Art. 4 . Vereinsvermögen
Für Schulden, die aus der Vereinstätigkeit entstehen haftet nur die Vereinskasse. Die Kasse wird von der GV durch zwei von der GV gewählten Kassenrevisoren revidiert. Ebenfalls wählt die GV noch einen Ersatzrevisor.
Austretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Art. 5 . Auflösung
Die Vereinsauflösung kann nur durch eine zu diesem Zwecke einberufene GV beschlossen werden.

Gründungsmitglieder:

Angela Buccoliero Liliane Nufer-Imfeld Urs Durrer